



CH-4010 Basel, EDA, SSA

An die  
Exportierenden Unternehmen  
Verlader und Spediteure, die als Verlader oder als Vermittler agieren  
Führunternehmen für Container  
Binnenterminalbetreiber  
in der Schweiz

Referenz/Aktenzeichen: 341.04-6  
Unser Zeichen: rls  
Basel, 9. Juni 2016

## **SOLAS Chapter VI – Verifizierung des Bruttogewichts von Containern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2016 tritt hinsichtlich Containerfracht im Seeverkehr eine wichtige Ergänzung der UN-Konvention SOLAS (Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See) in Kraft.

Ab diesem Datum muss das Gesamtbruttogewicht (Verified Gross Mass/VGM) eines Containers vor dessen Verlad auf ein Schiff ermittelt und für die Erstellung der Ladepläne zur Verfügung stehen. SOLAS sieht vor, dass Container ohne VGM sonst nicht mehr verladen werden dürfen. Verantwortlich für das VGM ist die auf der B/L als ‚Shipper‘ aufgeführte Partei.

Zur Erhebung des VGM anerkennt die Schweiz in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der International Maritime Organization (IMO) zwei Methoden:

1. Methode 1: Physische Verwiegung  
Der beladene und versiegelte Container wird mit für die Schweiz zugelassenen, kalibrierten und geeichten Waagen gewogen.
2. Methode 2: Kalkulatorischer Prozess  
Das VGM wird auf Basis valider Daten aus Sendungswicht(en), Verpackungs-, Stau- und Sicherungsmaterial sowie Container-Tara theoretisch ermittelt. Anwender der Methode 2 erfüllen mindestens eines der folgenden Kriterien: ISO-Zertifizierung (alle Normen), AEO-Zertifizierung (Authorized Economic Operator) oder IT-gestützte Planungssysteme (MRP, ERP) im Betrieb.

Für die in der Schweiz verpackten Container sind bei der Ermittlung des VGM Abweichungen entsprechend den zugelassenen Fehlergrenzen der Messmittel zulässig (Genauigkeit). In den Verladehäfen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Landes (Toleranzen).

Container, die vor dem 1. Juli 2016 verpackt, versiegelt und auf den Weg gebracht wurden, sollten gemäss IMO ohne VGM-Angaben transportiert werden können. Von Juli bis September 2016 empfiehlt die IMO Zurückhaltung bei den Kontrollen, damit sich die neuen Abläufe einspielen können.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren Verband oder an Ihre Logistikpartner.

Schweizerisches Seeschiffahrtsamt SSA

Lukas Roth  
Stv. Leiter SSA

